



# Aufgabenhilfe in der Gemeinde Münsingen

Die Aufgabenhilfe der Volksschule Münsingen ist ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot für Schulkinder ab der zweiten Klasse. Das Angebot kann von Familien genutzt werden, die darauf angewiesen sind, weil

- die Familie aus einem andern Sprachgebiet stammt,
- die Eltern mit der Hilfe beim Lösen der Hausaufgaben überfordert sind,
- die Eltern infolge Krankheit abwesend sind
- oder weil das familiäre Umfeld schwierig ist.

Mit der Aufgabenhilfe sollen die Kinder dazu angeleitet werden, ihre Hausaufgaben selbständig lösen zu lernen. Die Aufgabenhilfe findet ein bis zwei mal pro Woche je eine Stunde statt und wird durch Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer erteilt, die von der Gemeinde eingesetzt werden. Die Dauer beträgt ein bis in der Regel höchstens drei Schuljahre.

Die Aufgabenhilfe ist jedoch kein Förderunterricht für Kinder, die eine höhere Schulbildung erlangen wollen oder die dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen. Wie der Name sagt, ist es eine Hilfe, um die Aufgaben selbständig lösen zu können.

Der Gemeinderat hat einige Neuerungen zum Angebot der Aufgabenhilfe erlassen, die auf das Schuljahr 2011/12 (15. August 2011) in Kraft treten.

1. Neu werden die Eltern für die Aufgabenhilfe einen Beitrag leisten müssen. Dieser beträgt pro Semester CHF 100.00 für eine Wochenstunde und wird den Eltern nach der Anmeldung ihres Kindes zur Aufgabenhilfe in Rechnung gestellt.
2. Die Aufgabenhilfe findet in Kleingruppen mit 2 bis 3 Kindern statt. Einzel-Aufgabenhilfe ist nur noch in Ausnahmefällen möglich.
3. Die Entschädigung für die Aufgabenhelferinnen und Aufgabenhelfer wird um rund 15% angehoben und entspricht den Ansätzen der Betreuenden an der Tagesschule.
4. Die Schulleitungskonferenz ist für die Zulassung zur Aufgabenhilfe zuständig. Sie entscheidet auch über die Ausnahmen zur Einzel-Aufgabenhilfe.
5. Die Eltern sind zur Zusammenarbeit mit den Aufgabenhelfenden verpflichtet, der Besuch der Stunden ist für die Kinder nach der von den Eltern unterzeichneten Anmeldung verbindlich.
6. Dauert die Aufgabenhilfe länger als ein Jahr, so ist für jedes folgende Schuljahr erneut eine Anmeldung erforderlich.

Wie kann ein Kind zur Aufgabenhilfe angemeldet werden? Die Klassenlehrperson beschliesst in Absprache mit den Eltern, ob diese Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Die Anmeldung füllt die Lehrperson gemeinsam mit den Eltern aus und leitet diese weiter an die Schulleitung.

Weitere Informationen können bei der Bildungs- und Kulturabteilung unter Tel. 031 724 52 44 (E-Mail: [karin.buehler@muensingen.ch](mailto:karin.buehler@muensingen.ch)) eingeholt werden.

Bitte auch die Verordnung Aufgabenhilfe beachten (ab 01.08.2011 unter: [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch)).